



STADT WUPPERTAL

Stadt Wuppertal
Ressort Finanzen
Abteilung Steueramt - 403.2
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Amtlicher Vordruck für die Anmeldung zur Infrastrukturförderabgabe (Steueranmeldung)

Die Erklärung ist bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres einzureichen (15.04.;15.07.;15.10.;15.01.) In dieser Erklärung ist die Abgabe von dem Abgabeeintrichtungspflichtigen selbst zu berechnen (Anmeldung) und bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres unter Angabe des Kassenzeichens an die Stadt Wuppertal zu entrichten (§7 der Satzung zur Erhebung einer Infrastrukturförderabgabe der Stadt Wuppertal vom 16.12.2019 in der jeweils gültigen Fassung). Nachweise über die Beherbergungsleistungen (z. B. Rechnungen, Quittungen) sind aufzubewahren und auf Verlangen der Stadt Wuppertal vorzulegen (§ 9 (1) der Satzung).

Kassenzeichen (beginnt mit "161..." und hat 11 Zeichen)	Abgabeeintrichtungspflichtiger	
Name/Adresse des Beherbergungsbetriebes		
Quartal	Jahr	Festnetz-/ Handynummer (freiwillige Angabe für Nachfragen)

Gesamtanzahl der Übernachtungen	
Abgabepflichtiger Betrag = Summe aus Beherbergungsumsatz - ohne Verpflegung - inklusive Umsatzsteuer	Euro
5% Infrastrukturförderabgabe vom abgabepflichtigen Betrag = zu entrichtende Summe	Euro

(Abzug bei Pauschalpreis für Frühstück je 7,00 Euro, für Mittagessen und/oder Abendessen je 10,00 Euro siehe Satzung zur Erhebung einer Infrastrukturförderabgabe der Stadt Wuppertal § 4 (2))

Ich versichere nach bestem Wissen die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

Ergänzungen

Fälligkeit der Infrastrukturförderabgabe und **Zahlungsaufforderung**:

Die Infrastrukturförderabgabe ist am 15. Tag nach Ablauf des Kalendervierteljahres (15.04.; 15.07.; 15.10.; 15.01.) fällig und an die Stadt Wuppertal unter Angabe der

IBAN DE89 3305 0000 0000 1007 19 und BIC WUPSDE33XXX zu überweisen. Die Angabe des Kassenzeichens im Verwendungszweck ist unbedingt erforderlich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die mit dieser Steueranmeldung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Eingang der Steueranmeldung Widerspruch bei der Stadt Wuppertal erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter der oben angegebenen Anschrift einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet:

Signatur.Poststelle@stadt.wuppertal.de

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet:

info@stadt.wuppertal.de-mail.de

Hinweise:

Die Abgabe der Steuererklärung gegenüber der Stadt Wuppertal steht einer Festsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung im Sinne der §§ 164, 168 Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 12 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) gleich. Bitte beachten Sie, dass insoweit **kein** gesonderter Steuerbescheid und **keine** weitere Zahlungsaufforderung ergehen. Sollten Sie nach Einreichen der Steueranmeldung einen Änderungsantrag stellen, besteht nach § 164 Abs. 2 AO die Möglichkeit, die bisherige Steuerfestsetzung zu ändern.

Der Widerspruch gegen die mit dieser Steueranmeldung bewirkte Steuerfestsetzung befreit nach § 80 Abs. 2 Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung nicht von der Zahlungspflicht.

Informationspflicht nach DSGVO:

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Datenverarbeitung im Internet unter:

<https://www.wuppertal.de/vv/produkte/Finanzen/102370100000409586.php>, dort unter dem Reiter: Links und Downloads

Ort, Datum	eigenhändige Unterschrift der abgabeentrichtungspflichtigen Person oder den dazu Bevollmächtigten
------------	---